

Erforderliche Unterlagen für die Eingabe von EAG-Projekten

Stand: Juli 2023

Für die Beurteilung des Antrages "Erfüllung der Schutzraumbaupflicht durch Leistung einer Ersatzabgabe" sind folgende Unterlagen auf Papier einzureichen:

1. **1x Bauentscheid** (Kopie) sowie **zusätzlich die erste Seite des Bauentscheids** (Kopie)
2. **1x Formular "Zusammenstellung der Anzahl Schutzplätze"**
Formular kann auf der Website unter Sicherheitsdepartement → Schutz & Rettung → Zivilschutz → Formulare & Merkblätter → Schutzbauten heruntergeladen werden.
https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/zivilschutz/formulare_u_merkblaetter.html
3. **1x Formular "Verfügung über die Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bei Neubauten"**
Erster Abschnitt (Projektverfasser) ist auszufüllen.
Formular kann auf der Website des Amt für Militär- und Zivilschutz → Zivilschutz → Schutzbauten → Dokumente heruntergeladen werden.
https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/sicherheit-justiz/zivilschutz/schutzbauten/formulare/verfuegung_schutzraumpflicht_neubauten.pdf
4. **1x Formular "Begleitbrief der Bauherrschaft"**
Formular kann auf der Website unter Sicherheitsdepartement → Schutz & Rettung → Zivilschutz → Formulare & Merkblätter → Schutzbauten heruntergeladen werden.
https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/schutz_u_rettung_zuerich/zivilschutz/formulare_u_merkblaetter.html
5. **1x Kopie bewilligte Bauentscheidpläne (1:100)** Grundrisse, Schnitte und Fassade
6. **1x Kopie des amtlich beglaubigten Katasterplanes (1:500)**
Gebäude des Bauvorhabens sind rot umrandet.
7. **1x Kopie des amtlich beglaubigten Katasterplanes mit Trümmerbereich (1:500)**
Darstellen des rosaroten eingefärbten Trümmerbereiches (halbe Traufhöhe)

Die Auflage des Bauentscheides hinsichtlich Pflichtenutzraumbau ist erst mit der Begleichung der amtlich festgelegten Ersatzabgabe und der Bearbeitungsgebühr erfüllt.

Die Unterlagen sind an die nachfolgende Adresse zu senden:

Schutz & Rettung Zürich
Immobilien - Schutzbauten
Postfach
8036 Zürich

Für Besprechungen stehen wir Ihnen gerne zur ordentlichen Sprechstunde jeweils werktags von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung. Anfragen können auch jederzeit via E-Mail an uns gerichtet werden.

Kontakt: Kontrollorgan Schutzbauten Stadt Zürich
Tel.: 044 411 25 25
Email: schutzbauten.srz@zuerich.ch